

1.

Ist Ihnen die berufspolitische Problematik der selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter bekannt?

Die berufspolitische Problematik der selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter*innen ist uns durchaus bekannt. Wir GRÜNE wissen sehr genau, dass die Tätigkeitsbereiche selbstständiger (Bilanz-)Buchhalter*innen durch das Steuerberatungsgesetz eng definiert werden. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hat Deutschland ein sehr striktes Regime. Andere EU-Staaten sind hier deutlich liberaler und wettbewerbsfreundlicher. Deshalb strengte auch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland an. Aus diesen Gründen haben wir uns auch in der Vergangenheit dafür eingesetzt, die Vorbehaltsaufgaben zu hinterfragen und insbesondere im Hinblick auf die Lohnsteueranmeldung und Umsatzsteuervoranmeldung zu lockern.

2

Halten Sie eine Änderung des Steuerberatungsgesetzes – u.a. aufgrund der auch von der Europäischen Kommission mittels Vertragsverletzungsverfahrens monierten Steuerberater-Privilegien – für notwendig?

Falls ja, in welchem Maße? Falls nicht, weshalb nicht?

Wir GRÜNE befürworten sinnvolle Änderungen, die zu weniger Bürokratie führen, aber gleichzeitig eine ordnungsgemäße Anwendung der Handels- und Steuergesetze sicherstellen. Grundsätzlich ist der Erhalt der Vorbehaltsaufgaben an einigen Stellen richtig. Allerdings ist dies aus unserer Sicht nur da notwendig, wo es um den besonderen Schutz der Mandant*innen geht. Wo der Schutzbedarf aufgrund einer geringeren Komplexität der Tätigkeiten im Vergleich zur freien Berufsausübung nicht höher zu gewichten ist, wie bspw. bei der Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen und der Umsatzsteuervoranmeldungen, halten wir Anpassungen, insbesondere zur Schaffung einer EU-konformen Rechtslage, für erforderlich.

3.

Wie stehen Sie dazu, dass (Bilanz-)Buchhalter*innen als Selbstständige nicht dieselben Tätigkeiten ausüben dürfen wie in einem Angestelltenverhältnis und möchte Ihre Partei etwas an dieser Ungleichbehandlung ändern?

Die bestehenden Regelungen sind teilweise in sich nicht schlüssig. Eine Überprüfung ist deshalb durchaus angebracht. Allein an diesem Beispiel zeigt sich, dass bestimmte Tätigkeiten durchaus erbracht werden können, ohne dass eine Vollqualifikation als Steuerberater*in erforderlich ist.

4.

Sollten selbstständigen Bilanzbuchhaltern folgende Tätigkeiten erlaubt sein?

- Erstellung der UStVA;
- Einrichtung d. Buchhaltung,
- Durchführung vorbereitender Abschlussarbeiten, Erstellung d. Einnahmen-Überschussrechnung nach §4 Abs. 3 EStG;
- Bilanzerstellung für Betriebe bis zu einem Umsatz von §141 AO?

Aus unserer Sicht sollten die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung, die Einrichtung der Buchhaltung sowie die Durchführung vorbereitender Abschlussarbeiten auch durch selbstständige Bilanzbuchhalter*innen durchgeführt werden dürfen. Im Übrigen sollte eine Überprüfung ausgehend von der Komplexität der zu erledigenden Aufgaben und anderer Ausnahmen im Verhältnis zum Schutzbedürfnis der Mandant*innen offen diskutiert werden.

5.

Wie setzt sich Ihre Partei für eine Verbesserung der berufspolitischen Situation selbstständiger (Bilanz-)Buchhalter ein bzw. (wie) möchten Sie sich künftig verstärkt dafür einsetzen?

In der Vergangenheit haben wir GRÜNE an geeigneter Stelle, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen, rechtssichere Regelungen gefordert, die klarstellen sollen, dass diese Tätigkeiten nicht länger zu den Vorbehaltsaufgaben für Steuerberater*innen zählen und somit auch durch selbstständige (Bilanz-)Buchhalter*innen erbracht werden können. In der kommenden Wahlperiode werden wir das Thema gern erneut auf den Tisch bringen, um so auch eine Regelung zu schaffen, die mit den EU-rechtlichen Vorgaben in Einklang steht und das Vertragsverletzungsverfahren im Sinne eines freien und fairen Wettbewerbs unter Beachtung des erforderlichen Schutzbedürfnisses von Mandant*innen beendet.

6.

(Schein-)Selbstständigkeit: Die vom Bundestag zuletzt beschlossenen Änderungen am Statusfeststellungsverfahren werden von Selbstständigenverbänden als unzureichend kritisiert – wie möchte Ihre Partei mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Statusfeststellung schaffen?

Das Statusfeststellungsverfahren muss reformiert und transparenter, schneller sowie rechtssicherer gestaltet werden. Selbstständige mit projektbasierten Aufträgen sind vor bürokratischen Hürden und nachträglichen Statusaberkennungen zu schützen. Hierzu müssen die im Gesetz zu allgemein formulierten Kriterien durch einen differenzierteren Katalog ergänzt werden. Bei gleichartigen Aufträgen halten wir es für sinnvoll, den Status vom konkreten Auftrag loszulösen und tätigkeitsbasiert - statt auftragsbasiert - zu prüfen. Wir GRÜNE werden prüfen, inwiefern bei Selbstständigen, deren Verdienst über der Beitragsbemessungsgrenze liegt und die in alle gesetzlichen Sozialversicherungszweige einbezogen sind, auf eine Statusprüfung verzichtet werden kann.

7.

Altersvorsorgepflicht: Wie verhindern Sie, dass Selbstständige, die bereits umfangreich vorgesorgt haben und dafür laufende Verpflichtungen in Form von Rentenversicherungen oder Immobilienfinanzierungen u.Ä. eingegangen sind, nicht benachteiligt oder doppelt belastet werden?

Wir sprechen uns für die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige aus und würden diese in der kommenden Legislaturperiode gern umsetzen. Selbstständige, die bereits umfassend vorgesorgt haben, genießen Vertrauensschutz. Wir GRÜNE beabsichtigen daher die Einführung einer großzügigen Altersgrenze, damit niemand benachteiligt und doppelt belastet wird.

8.

Wie setzt sich Ihre Partei für die Förderung ökonomischer Bildung in Deutschland ein und wie stehen Sie zur Verankerung eines Pflichtschulfachs „Wirtschaft“?

Für uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ökonomische Bildung weit mehr als ein Schulfach „Wirtschaft“. Wir setzen daher darauf, dass ökonomische Zusammenhänge, die eigene Rolle als Konsumierende oder Produzierende sowie Verbraucherschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte in verschiedenen Fächern altersgerecht thematisiert werden. Anhand von Alltagsfragen von Kindern und

Jugendlichen können dann auch zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Märkte, Währungen, finanzielle Stabilität, Ungleichheit sowie ökologische und allgemeine Nachhaltigkeit thematisiert werden.